

Referat <b>8</b>	Sachb. Dienststelle  Tel. 1550
Datum 15.02.2012	
Aktenzeichen	

Drucksache-Nr. 12/00074	Teil 1	Seite 1
----------------------------	-----------	------------

Eingangsstempel
Vorgemerkt für <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
Geändert für <input type="checkbox"/> öffentliche Sitzung <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung

Hinweis auf einschl. Vorgänge:	
Drucks.-Nr.	Vorgang
10/00171	Flächennutzungsplan mit Teilplan Landschaftsplan (LSP) für den Bereich „Innovationspark Augsburg zwischen B17 und Universität“ im Planungsraum Universitätsviertel (Feststellungsbeschluss)

### I. Beschlussvorlage der Verwaltung

an/über

Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschuss

an

--

*Insgesamt "Zweckentscheidung"*

Betreff

<b>Leitlinien für den "Innovationspark"</b> <b>hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 20.09.2011</b>
---

Finanzielle Auswirkungen      keine

Gesamtkosten	<input type="checkbox"/> Allgemeiner Haushalt
Folgekosten	<input type="checkbox"/> Budget des Referats
Bereits verplante Mittel	<input type="checkbox"/> oder Sonderbudget
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung in Höhe von bei Haushaltsstelle	<input type="checkbox"/> Stiftungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan des / der
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/>

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen beschließt:

1. Anstelle eines neuen Leitbildprozesses für den AUGSBURG Innovationspark wird das vorhandene Leitbild mit der inhaltlichen Schwerpunktsetzung „Technologien für Ressourceneffizienz“ weiter entwickelt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dazu die Voraussetzungen für eine formale Einbindung insbesondere von Vertretern der Universität Augsburg, dem Beirat der Lokalen Agenda 21, der Naturschutzallianz und Vertreterin/innen des Kompetenzrates zu schaffen.
3. Das Leitbild soll Teil des sog. Qualitätshandbuches und damit Bestandteil Planungen, Bauvorhaben und Entwicklungsmaßnahmen im AUGSBURG Innovationspark werden.
4. Eine Zivilklausel für den AUGSBURG Innovationspark wird derzeit nicht befürwortet

*noch mit dem*

*zurückgestellt*

**Begründung:**

**Zu 1.**

Die Entwicklung des AUGSBURG Innovationsparks ist von Anfang durch einen strategischen Prozess geleitet. Masterplan (Vorstellung im Stadtrat am 22.01.2009), Missionstatement, Projekt- und Organisationkonzeption (Vorstellung im Stadtrat am 10.02.2010) sind entscheidende Bausteine. In den Prozess waren neben Vertretern aus Wirtschaft, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Verbänden und Vereinen (z.B. Kumas e.V), Universität und Hochschule, Forschungsinstitute und der Stadtrat umfangreich eingebunden.

Unter dem Leitbild „Bayerns Zentrum für Ressourceneffizienz“ werden in der Stadt und im Wirtschaftsraum Augsburg die technologischen Kompetenzfelder Mechatronik & Automation, Faserverbund, IT und Umwelt zusammengefasst und mit einem eindeutigen Profil kommuniziert.

Ressourcenmanagement und Ressourceneffizienz sind entscheidende Entwicklungstrends für die produzierende Wirtschaft in Europa.

Der Augsburg Innovationspark ist der Ort, um durch die eine enge Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft diese Kompetenzen weiter zu entwickeln.

Auf dieser Grundlage wurde am 01.04.2011 auf Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen ein Hearing zum Thema „Ressourceneffizienz und AUGSBURG Innovationspark“ durchgeführt. Neben den technologischen Potenzialen und Entwicklungen wurden unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit auch Implikationen auf die gesellschaftliche Diskussion wie z. B. die Friedens- und Konfliktforschung aufgezeigt.

\_\_\_\_\_  
◀ Unterschrift

Fortsetzung ▶

1

3

Beschlussvorschlag  
(mit Begründung einschl. Folgekosten)

Mittlerweile zeigt sich, dass auf der Grundlage des Leitbildes „Ressourceneffizienz“ sowohl die Universität (z. B. Zentrum für Material und Ressourcenmanagement *mrm*, Forschungscampus-Bewerbung *Ressourcen-effizienter anwendungsbezogener Leichtbau in Forschung und Entwicklung* *ReaLiFE*), die Hochschule, die Wirtschaftskammern (Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote) und aktuelle Forschungsprojekte (z.B. FORCiM3A für südwestbayerische CFK-Kompetenzen) sich daran ausrichten. Nicht zuletzt ist auch der erfolgreiche Spitzencluster-Wettbewerb MAI-Carbon des Carbon Composites e.V. eine herausragende Entwicklung.

Da das Leitbild der Ressourceneffizienz mit breiter Einbindung und Beteiligung erarbeitet wurde, das Profil des Wirtschaftsraumes verdeutlicht und deshalb mittlerweile direkte und konkrete Auswirkungen bei der Entwicklung von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen hat, sollte kein neuer Leitbildprozess angestoßen.

*↳ wo haßt das für eine Aufgabe von Grundbesitzern?*

Zu 2:

Bei der Entwicklung des Leitbildes waren und sind Vertreter zahlreicher Institutionen und Unternehmen beteiligt. Ein Gremium war der sogenannte Sprecherrat, der insbesondere bei Erarbeitung des Missionstatements und des Prozess- und Organisationskonzeptes unterstützend tätig war.

*↳ wie? ↳ wer?*

Auch künftig wird sichergestellt, dass ein beratendes Gremium besteht, das dauerhaft die Positionierung und Ausrichtung des AUGSBURG Innovationsparks vor dem Hintergrund der Erfordernisse und Möglichkeiten nachhaltigen Wirtschaftens auch im Zusammenhang mit dem Profil der Umwelt- und Friedensstadt beleuchtet.

Unter weiterer Einbeziehung z.B. der Universität Augsburg mit dem Wissenschaftszentrum Umwelt und dem Lehrstuhl für Friedens- und Konfliktforschung kann das Leitbild in einem dynamischen Prozess weiter entwickelt werden. Dazu wurde die Universität Augsburg als ein Beteiligter bereits eingeladen, die Geschäftsstelle der Lokalen Agenda 21 angefragt.

Zu 3:

Die planungsrechtlichen Grundlagen für den AUGSBURG Innovationspark sind im Bebauungsplan 900 festgelegt. Der Bebauungsplan wird im Frühjahr dieses Jahres den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Ergänzend wird darauf aufbauend ein Qualitätshandbuch erarbeitet. Damit erhalten Bauwerber, Investoren etc. konkrete Planungshilfen für die Umsetzung von Vorhaben.

*↳ wie verbindlich?*

In Zusammenarbeit mit dem Baureferat wird sichergestellt, dass das Leitbild für den AUGSBURG Innovationspark und das zu erarbeitende Qualitätshandbuch abgestimmt sind. Als künftiger Bestandteil von Grundstücksgeschäften zwischen der Stadt als Grundstückseigentümer und privaten Investoren werden das Leitbild und das Qualitätshandbuch - analog zum Vorgehen im Sheridan-Park - herangezogen.

*↳ wie verbindlich?*

\_\_\_\_\_  
◀ Unterschrift

Fortsetzung ▶

Beschlussvorschlag  
(mit Begründung einschl. Folgekosten)

Zu 4:

Die Aufnahme einer sog. Zivilklausel in das Leitbild des AUGSBURG Innovationspark und damit als verbindliche Grundlage für Grundstücksgeschäfte, Forschungsprojekte etc. auf dem Gebiet wird derzeit nicht befürwortet.

Der AUGSBURG Innovationspark soll in erster Linie darauf ausgerichtet sein, durch Innovationen für ressourceneffiziente Technologien in Form von Forschung, Entwicklung und Erprobung den Produktionsstandort zu stärken.

Für die Entwicklung des AUGSBURG Innovationsparks sind Schlüsselunternehmen aus dem Wirtschaftsraum wichtige Impulsgeber und Schrittmacher. Gerade Großunternehmen aus der Industrie in den Branchen Maschinenbau, Automatisierungstechnologie, Luft- und Raumfahrt und Faserverbund sind hier von Anfang an wichtige Partner. Ein Teil dieser Schlüsselunternehmen stellt neben den zivilen Produktbereichen auch Rüstungsgüter bzw. Komponenten her.

Eine Zivilklausel würde die weitere Zusammenarbeit mit diesen wichtigen Unternehmen jedemfalls erschweren.

Im Umkehrschluss darf der Verzicht auf eine Zivilklausel nicht dahingehend interpretiert werden, dass schwerpunktmäßig nicht-zivile Forschung und Entwicklung auf dem AUGSBURG Innovationspark stattfinden wird. Das gesamte Konzept zielt auf die Förderung von Kooperation und Transparenz (vgl. auch Technologiezentrum Augsburg) ab. Alleine schon vom räumlichen, gestalterischen Umfeld, vom angestrebten Kooperationsmilieu ist der AUGSBURG Innovationspark nicht prädestiniert, abgeschirmte Rüstungsforschung zu betreiben.

Problematisch wird zudem insbesondere auch die effiziente Kontrollierbarkeit einer Zivilklausel beurteilt. Unter dem Begriff „Dual Use“ (engl. „mit doppeltem Verwendungszweck“) wird die prinzipielle Verwendbarkeit eines Wirtschaftsgutes (z.B. einer Maschine, aber auch Software und Technologie) sowohl zu zivilen als auch militärischen Zwecken bezeichnet. Gerade für das Spektrum der anwendungsorientierten Grundlagenforschung, wie es im AUGSBURG Innovationspark vorgesehen ist, ist die spätere Verwendung der Ergebnisse in produktnahen Anwendungen nicht stringent erkennbar bzw. definierbar.

Die Universität Augsburg führt derzeit einen – offenen – Diskussionsprozess zur Einführung einer Zivilklausel. Das Wirtschaftsreferat steht hierzu in Kontakt mit der Universitätsleitung, um den Prozess und die Ergebnisse zu beobachten und ggf. zu begleiten.

*Die Ergebnisse werden zur weiteren Beratung dem  
Fortschritt Ausschuss vorgelegt.*

*↳ deswegen ist Klarstellung im Leitbild*

*wichtig*

*weber*

◀ Unterschrift

Fortsetzung ▶